

Saudi-Arabien erleichtert die Wareneinfuhr

Europaweit entstehen keine Gebühren mehr für die Beglaubigung von Exportdokumenten durch saudi-arabische Konsulate und Botschaften.

Auch die Doppel-Legalisierung ist nicht grundsätzlich notwendig.

Lieferscheine und Ursprungszertifikate zur Wareneinfuhr nach Saudi-Arabien werden europaweit nicht mehr mit Gebühren durch arabische Konsulate oder Botschaften für die Beglaubigung belegt. Auch ist es in Zukunft möglich, die sogenannte Doppel-Legalisierung oder Vorlegalisierung zu vermeiden, insbesondere bei umfangreichen Ausfuhren, wichtigen Lieferungen oder Großprojekten nach Saudi-Arabien empfiehlt NUMOV, sich zur Klärung und Vermeidung von Gebühren für Legalisierungen direkt mit den Konsulaten von Saudi-Arabien in Verbindung zu setzen.

Einige europäische Länder - beispielsweise das Nachbarland Schweiz - geben bereits bekannt, dass die ortsansässigen / lokalen Industrie- und Handelskammern für die in der Region arbeitenden Unternehmen eine direkte Bearbeitung vornehmen können. Wir hoffen, dass dies zeitnah auch bald in Deutschland stattfinden kann und werden Sie umgehend unterrichten, sobald dies möglich ist.